

Bitte der Basler Kundinnen an die Geschäftsinhaber

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Propaganda zur Basler Frauenbefragung

am 20./21. Februar 1954

Die vier folgenden Texte wurden in den Basler Konsumgenossenschaften als farbige Zettel den Waren beigelegt.

Gelten Frauen von 20 Jahren an als erwachsen?

Bei uns, in der ältesten Demokratie der Welt noch nicht, solange sie vom Stimmrecht ausgeschlossen sind! Ist das gerecht? Sicher nicht, denn auch sie sind am öffentlichen Geschehen interessiert, auch sie bezahlen Steuern. Ihr Ja bei der Basler Frauenbefragung vom 20./21. Februar ist daher wichtig.

Soll die Frau weiterhin

nur die Auswirkungen der von den Stimmbürgern beschlossenen Politik zu spüren bekommen? Gewiss nicht. Durch ihre Verantwortung in Familie und Beruf hat auch sie sich das politische Mitspracherecht erworben. Dass sie dies auch wünscht, zeigt sie bei der Frauenbefragung am 20./21. Februar mit Ja.

Politik ist keine Geheimwissenschaft

Es geht dabei um nichts anderes als um das alltägliche Geschehen im Haushalt aller, im Staat. Davon versteht die Frau auch etwas. Sie stimmt daher am 20./21. Februar Ja.

Man anerkennt heute die Leistungen

der arbeitenden Frau in Haushalt und Beruf. Man mutet ihr dennoch als Staatsbürgerin eine untergeordnete Stellung zu. Ihre Verdienste gestatten es aber nicht mehr, dass man ihr das politische Mitspracherecht weiterhin verweigert. Sie stimmt daher am 20./21. Februar bei der Basler Frauenbefragung Ja!

Aktionskomitee für die Basler Frauenbefragung

Die BKG- und LIGA-Geschäfte empfehlen ihren Kundinnen, an der Frauenbefragung teilzunehmen.

Bitte der Basler Kundinnen an die Geschäftsinhaber

Als Kundin Ihres Hauses bitte ich Sie, die Sache des Frauenstimmrechtes zu fördern, indem Sie die Propaganda für die Basler Frauenbefragung (20./21. Februar 1954) nach Kräften unterstützen. In einem Geschäft gibt es ja viele Möglichkeiten dazu. Ich weiss, dass viele Ihrer Kundinnen sich darüber freuen würden, und ich danke Ihnen persönlich bestens.

Erfolg

In der Woche vor der Abstimmung durften die Baslerinnen in einer Reihe angesehener Geschäfte und in mehreren Migrosläden einen Tisch aufstellen, dort den Käuferinnen gratis die Basler Nummer des Schweizer Frauenblattes oder ein Flugblatt in die Hand drücken.